



Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2026

Bezug/Grundlage: Beitragsentscheide der Sportabteilungen und Beitragsordnung des ESV Olympia Köln e.V. in der ab 1.1.2026 gültigen Fassung

Beiträge nach Abteilungen inklusive Grundbeitrag des Hauptvereins

Badminton

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Badmintonabteilung			
Erwachsene	-	84,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	84,00 €	-
passive Mitglieder der Badmintonabteilung	-	-	36,00 €

Freizeitsport

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Freizeitsport-Abteilung			
Erwachsene	-	50,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	50,00 €	-
passive Mitglieder der Freizeitsport-Abteilung	-	-	36,00 €

Fußball

einmalige Aufnahmegebühr¹ für aktive Mitglieder: 15,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Senioren/-innen der Fußballabteilung			
Regelbeitrag	72,00 €	-	-
Studierende ²	36,00 €		
Senior:innen im Leistungsbereich ³	12,00 €		
aktive Junioren/-innen⁴ der Fußballabteilung			
Regelbeitrag	72,00 €	-	-
jugendliche Geschwister von Junioren/-innen	36,00 €	-	-
passive Mitglieder der Fußballabteilung	-	-	60,00 €
Schiedsrichter (sofern nicht aktiv/passiv gemeldet)	12,00 €	-	-

¹ Beinhaltet auch die Erstabwicklung von Passangelegenheiten; inaktive/passive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

² Die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung beim Hauptverein zu Beginn einer Mitgliedschaftsperiode ist für den verminderten Beitrag zwingend Voraussetzung.

³ Die Minderung des Mitgliedbeitrages ist an die Höhe der Spielklasse geknüpft. Näheres regelt die Abteilung

⁴ Solange ein Jugendlicher noch für die Fußballjugend aktiv ist, gelten auch nach dem 18. Geburtstag die Beiträge für Junioren/-innen

Gymnastik

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Gymnastikabteilung			
Damen/Mädchen ¹	-	-	130,00 €
Herren/Jungen ¹	-	-	130,00 €
passive Mitglieder der Gymnastikabteilung	-	-	36,00 €

¹ Wird vollständig als Deckungsbeitrag für die vereinsinterne Hallenmiete verwendet

Judo

einmalige Aufnahmegebühr¹ für aktive Mitglieder: 40,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Judoabteilung			
Erwachsene	-	120,00 €	-
Erwachsene / Familie ²	-	90,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	80,00 €	-
Kinder/Jugendliche Familie ²	-	65,00 € ²	-
passive Mitglieder der Judoabteilung	-	-	36,00 €

¹ Beinhaltet u.a. die Erstabwicklung von Passangelegenheiten und die Gürtelprüfungsgebühr zum 8. Kyu (weiß-gelb); inaktive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

² Der Familienbeitrag gilt für Ehepaare und deren (minderjährige) Kinder sowie (minderjährige) Geschwister. Jedes Mitglied zahlt den festgelegten Familienbeitrag (z.Bsp.: 2 minderjährige Geschwister = 2x Beitrag „Kinder/Jugendliche Familie“ pro Halbjahr)

Kanu

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Kanuabteilung			
Erwachsene			
- Einzelmitglied	30,00 €	-	-
- zusätzlicher Partner	15,00 €	-	-
Kinder und Jugendliche ¹			
- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	15,00 €	-	-
- ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr	22,50 €		
passive Mitglieder der Kanuabteilung	-	-	36,00 €

¹ Bei Familien mit mehreren Kindern fällt der Beitrag für jedes einzelne Kind an.

Schwimmen

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Schwimmabteilung			
Erwachsene	60 €	-	-
Kinder/Jugendliche	48 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	39 €	-	-
passive Mitglieder der Schwimmabteilung	-	-	36 €



Tennis

einmalige Aufnahmegebühr¹ für aktive Mitglieder: 100,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Tennisabteilung			
Regelbeitrag Erwachsene	-	-	210,00 €
Studierende ²	-	-	125,00 €
Kinder/Jugendliche	-	-	60,00 €
passive Mitglieder der Tennisabteilung	-	-	35,00 €
sonstige Gebühren			
Gemeinschaftspauschale (im Beitrag Erwachsene) ³	-	-	30,00 €
Fachmiete Spint	-	-	10,00 €

1 Wird mit dem Erstbeitrag eingezogen.

2 Die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung beim Hauptverein zu Beginn einer Mitgliedschaftsperiode ist für den verminderten Beitrag zwingend Voraussetzung.

3 Wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Gegen Ableistung von 2 Std. Arbeit für die Abteilung erfolgt auf Wunsch eine Rückerstattung.

Tischtennis

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Tischtennisabteilung			
Erwachsene	-	93,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	81,00 €	-
passive Mitglieder der Tischtennisabteilung	-	-	36,00 €
sonstige Gebühren			
Ligabeitrag ¹		15,00 €	

1 Sofern die Teilnahme am Ligabetrieb erklärt wurde.

Turnen

einmalige Aufnahmegebühr¹ für aktive Mitglieder: 10,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Turnabteilung			
Erwachsene	36,00 €	-	-
Kinder/Jugendliche	27,00 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	21,00 €	-	-
passive Mitglieder der Turnabteilung	-	-	36,00 €

1 Wird mit dem Erstbeitrag eingezogen.



Grundbeitrag des Hauptvereins, in den o.a. Abteilungsbeiträgen enthalten¹

	vierteljährlich ²	halbjährlich ²	jährlich ²
aktive Mitglieder			
Erwachsene ³ (4,00 € pro Monat)	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Kinder/Jugendliche ³ (2,50 € pro Monat)	7,50 €	15,00 €	30,00 €
passive Mitglieder des Hauptvereins⁴			
Fördermitglieder	-	-	36,00 €
Eisenbahner und Angehörige ⁵	-	-	24,00 €

1 Der Grundbeitrag wird pro Abteilungsmitgliedschaft fällig.

2 Das Beitrags-Intervall richtet sich nach den von der jeweiligen Abteilung angebotenen Optionen. Es kann daher nicht frei gewählt werden.

3 sofern nicht anders angegeben: Kinder/Jugendliche/Junioren = bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Erwachsene/Senioren = ab dem 19. Lebensjahr

4 Ein passives Mitglied bezahlt entweder den Grundbeitrag des Hauptvereins ODER den Zusatzbeitrag einer Abteilung - je nachdem, ob es sich über den Hauptverein oder über eine Abteilung angemeldet hat. Nur jährliches Beitrags-Intervall möglich.

5 Mitarbeiter/Pensionäre und Angehörige DB, Sparda, Schenker oder DEVK.

sonstige Gebühren und Zahlungen, inkl. entsprechender Fristen

	pro Einzelfall
Rücklastschrift der Bank (Retoure) ¹	10,00 €
1. Mahnung (inkl. Bearbeitungsgebühr) ²	20,00 €
2. Mahnung (inkl. Bearbeitungsgebühr) ³	30,00 €
Nachfolgendes Mahnverfahren ⁴	Kostenübernahme durch den Schuldner der Zahlung
Kautions Transponder/Chip (einmalig) ⁵	25,00 €

1 Sofern nicht durch den Verein verschuldet.

2 Erfolgt unmittelbar nach der Zahlungsfrist, sofern kein Geldeingang bzw. eine durch das Mitglied verschuldete Rücklastschrift festgestellt wurde

3 Erfolgt vier Wochen nach der 1. Mahnung, sofern kein Geldeingang (Überweisung) festgestellt wurde

4 Die Kosten des Mahnverfahrens richten sich nach Streitwert und der Mahnform (gerichtlich/außergerichtlich). Es kann durch den Vorstand vier Wochen nach der ersten Mahnung eingeleitet werden.

5 Wird nach Rückgabe auf das Konto des Chip-Empfängers zurücküberwiesen.